

Ein gestohlenen Leben. Artikel von Birthe Homann über die Leiden eines jahrzehntelang ausgebeuteten und misshandelten Pflegekindes

Beobachter Nr. 6/2013 vom 25. März 2013

URL: http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/buerger-verwaltung/artikel/vormundschaft_ein-gestohlenes-leben/
(Stand 27. Juni 2013)

Vormundschaft

Ein gestohlenen Leben

Text: Birthe Homann

Bild: Andreas Gefe

Beobachter Ausgabe 6 / 2013 vom 25. März 2013

Eine Frau lebt mehr als 50 Jahre lang bei einer Pflegefamilie. Sie wird sexuell missbraucht und körperlich und psychisch schwer misshandelt. Obwohl sie stets unter der Obhut der Vormundschaftsbehörde steht.



Mit 18 kam Emma Studer zur Pflegemutter und wurde von Beginn an misshandelt. Sie kam erst mit 70 frei.*

Am 2. April wird Emma Studer* 73 Jahre alt. Verwandte und Freunde werden kommen, sie werden einen Ausflug machen und zusammen Kuchen essen. Alles wie üblich. Fast. Emma Studer feiert erst zum dritten Mal seit der Volljährigkeit ihren Geburtstag in Freiheit. 52 Jahre normalen Lebens wurden ihr gestohlen. Sie erlebte ein Martyrium.

Als man sie am 26. Januar 2011 aus ihrer Notlage bei den Pflegeeltern befreit, wiegt sie noch 45

Kilo – bei einer Körpergrösse von 1,63 Metern. Studer ist klapperdürr. Sie hat Pilzbefall an Hand- und Fussnägeln, ein kleines, bösartiges Geschwür an der Nase, Wasser in den Beinen, Hühneraugen und Krampfadern, ist schwerhörig und hat den grauen Star auf beiden Augen. Sie wird in ein Pflegeheim gebracht und wohnt seither dort in einem Einzelzimmer. Innerhalb dreier Monate nahm sie zwölf Kilo zu. Ihre ehemaligen Pflegeeltern wissen nicht, wo sie ist.

Sie musste den ganzen Tag schuftet

Marianna Vogel* wischt sich eine Träne aus dem Gesicht: «52 Jahre – das muss man sich einmal vorstellen!» Studer hätte Kinder haben können, einen Beruf lernen, heiraten, Spass haben. Hätte. Marianna Vogel, 58, ist die Tochter von Regina Mahler*, der Pflegemutter von Emma Studer. Studer wurde als 18-Jährige von den Behörden als Mündel bei der Familie Mahler platziert, einer angesehenen Ostschweizer Familie, der Vater Kapellmeister, die Mutter schwanger mit dem sechsten Kind. Studer sollte einfache Hausarbeiten verrichten und der Mutter mit den Kindern helfen. Tatsächlich schuftete sie den ganzen Tag, war die Erste, die aufstand, und die Letzte, die ins Bett ging, erinnert sich Marianna Vogel, damals ein Kind.

Sie sei «läppisch, aber fleissig»

1940 wird Emma Studer als ältestes von sechs Kindern im Rheintal geboren. Ihre Eltern sind einfache Leute, Bauern. Die Mutter stirbt, als Emma sieben Jahre alt ist. Ab der sechsten Schulklasse muss Emma den Haushalt führen und für ihre jüngeren Geschwister sorgen, später arbeitet sie zusätzlich in einer nahen Fabrik, einer Spinnerei. Als sie 18 ist, wird sie nach einem Zusammenbruch für mehrere Monate in die Psychiatrische Klinik Wil eingewiesen. Diagnose: Hebephrenie (Jugendschizophrenie) und Debilität leichten Grades. Behandelt wird sie mit der «grossen Insulinkur», das heisst: täglich Spritzen. Manchmal wird das Insulin so hoch dosiert, dass die junge Frau ins Koma fällt. Eine damals gebräuchliche Behandlung. Der zuständige Arzt beschreibt sie als «initiativlos, läppisch, gutmütig, langsam, jedoch willig, geschickt und fleissig».

Seit jenem Tag der Befreiung Studers im Januar 2011 hat Marianna Vogel keinen Kontakt mehr zu ihrer Mutter. Mit Hilfe Vogels und weiterer Familienmitglieder – sie hatten eine Gefährdungsmeldung gemacht – wurde Emma Studer damals gerettet. Als Kind war Studer für Vogel eine Art «grosse Schwester» gewesen. Später, als Erwachsene, hatte sie jahrzehntelang kaum Kontakt mit ihr. Erst als ihre älteste Schwester Studer vor drei Jahren besuchte, kam heraus, dass sich Schlimmes abgespielt hatte.



Aus dem Strafenregister der «Pflegemutter»: stundenlang ein Pflaster auf dem Mund tragen

Stockschläge, Haarereissen, Erniedrigen

Die ersten Tage ihres neuen Lebens wohnt Emma Studer bei Marianna Vogel. Sie hilft ihr, mit der neuen Situation fertig zu werden, sich zurechtzufinden in der Freiheit. Studer fängt rasch an zu

erzählen, das Vertrauen zu Vogel ist trotz jahrelangem Kontaktunterbruch noch da. Sie erzählt von all dem, was ihr die Pflegemutter, selten auch der Pflegevater, angetan habe. Die Liste der Misshandlungen ist lang, für manches gibt es Augenzeugen, Aussagen anderer Personen und schriftliche Unterlagen, für einiges nicht. Marianna Vogel schreibt alles auf. Ein paar Beispiele:

- Schläge mit dem Knauf eines Spazierstocks auf den Kopf, den Oberkörper, egal, wohin.
- Reissen an den Haaren mit beiden Händen.
- Herumlaufen während ein paar Stunden mit einem Pflaster über dem Mund.
- Rutschen auf den Knien zum «Büssen» auf der Terrasse, wenn sie etwas vergessen hatte – «bis die Knie blutig waren», erzählt Emma Studer.
- Abduschen in Kleidern, die Wasserbrause wurde ihr dabei auch ins Gesicht gehalten; sie habe den Kopf nicht abwenden dürfen.
- Essensentzug.
- Sexuelle Ausbeutung durch Bernd Vogel*, Regina Mahlers ersten Mann, über 14 Jahre bis zur Scheidung. Mahler wusste davon und unternahm nichts. Studer käme ins Gefängnis, wenn das sexuelle Verhältnis herauskommen würde, drohte sie.

«Wir mussten sie halt mal abduschen»

Das Mündel Emma Studer wurde nicht nur körperlich misshandelt, wenn sie angeblich einen Fehler gemacht hatte, sondern auch psychisch klein gehalten, einer Art Gehirnwäsche unterzogen. Sie durfte mit niemandem Kontakt haben, hatte Redeverbot gegenüber Besuchern, nur Ja-oder-nein-Antworten waren geduldet. Beschimpfungen waren an der Tagesordnung, sie sei eine Hure, könne nichts, sie sei blöd und geisteskrank, sofort ersetzbar, nur geduldet bis auf weiteres, niemand wolle sie sonst. Alle Leute rundherum seien informiert, «was für eine» sie sei, und würden kontrollieren, was sie tue. Mahler habe auch gesagt, Hausangestellte würden manchmal umgebracht, das merke sowieso niemand, die verschwänden einfach, erinnert sich Emma Studer.

Regina Mahler ist aus gesundheitlichen Gründen für eine Stellungnahme nicht zu sprechen. Sie ist heute 93 Jahre alt und fast blind. Ihr heutiger Mann, Max Mahler*, streitet nicht ab, dass sie Emma Studer manchmal gezüchtigt hätten, das sei aber nicht die Regel gewesen. «Emma ist geistig nicht normal, sie flippte manchmal aus, da mussten wir sie halt mal abduschen», sagt er. Sie sei völlig triebgesteuert, und in den letzten Jahren habe sie sich immer mehr herausgenommen. Ansonsten sei aber das meiste erfunden, ein Rachefeldzug der Töchter, vor allem von Marianna Vogel, gegen seine Frau. Studer werde nur als Vorwand benutzt, um dieser zu schaden. Studer habe schon immer viel erzählt, das könne man nicht ernst nehmen.

Auf einer Postkarte an ihren Vater schreibt Emma Studer 1974: «Nebst mir besitzt Frau Mahler auch noch einen Sekretär, der Max heisst.» Max, früher eine Frau, nach einer Geschlechtsumwandlung ein Mann, wird der spätere, zweite Ehemann von Regina Mahler. In einer Doktorarbeit der medizinischen Fakultät der Universität Zürich von 1980 kommt das Ehepaar Mahler als Fallbeispiel zum Thema «Ehen von Transsexuellen» vor.

Der Autor beschreibt Regina Mahler als «vollsclanke Dame, gepflegt, in weit wallenden Gewändern, die sich im Umgang sehr gewandt zeigt, ihre angesehenen Bekanntschaften betont und eine zugleich schauspielerhafte wie hilfsbereit-mütterliche Aura ausstrahlt». In seinem psychologischen Urteil beschreibt er sie als «matriarchale, zugleich recht phallische Frau», die gute rationale Steuerungsmöglichkeiten habe und durch Zuhilfenahme von Verleugnung, Schönfärberei und Idealisierung ihre Umgebung beeinflusse.

Mahler führte damals eine Praxis für Stimmtherapie in Zürich. Sie war eine charismatische Frau, die sich gern mit grossen Namen umgab und sich mit falschen Titeln schmückte. «Dipl. Logopädin» und «Dipl. Psychologin», stand auf ihrer Visitenkarte, obwohl sie nie an einer Hochschule studiert

hatte. An der Hochzeit mit ihrem zweiten Mann war der deutsche Sänger Ivan Rebroff Ehrengast.

Regina Mahler hat eine unheimliche Macht über Menschen, sie weiss sie geschickt zu manipulieren. Immer wieder trichtert sie Emma Studer ein, deren leibliche Familie, die Brüder, sei nur auf ihr Geld aus, wolle sie nur als billige Dienstmagd zurück. Sie unterbindet jegliche Kontaktversuche von Studers Familie mit Emma und lässt ihren Anwalt mehrere Drohbriefe verfassen, in denen er der Familie den Kontakt zu Studer verbietet. Max Mahler sagt: «Emmas Verwandtschaft hat sich uns gegenüber schlecht benommen, uns beschimpft. Deshalb gaben wir ihnen Hausverbot.»

Seit 1960 war Vormundschaft erloschen

Regina Mahler hat auch die jährlichen Besuche der Vormundschaftsbehörde voll im Griff. Sie nimmt die zuständigen Vormunde für sich ein durch ihre charmante Gastfreundschaft und ihre «mütterliche Fürsorge» Studer gegenüber. Eine Vormundin schreibt in ihrem Bericht von 1976: «Sie [Studer] schaut immer wieder zu Frau Mahler, um durch einen Blick oder ein Wort die Bestätigung zu erhalten, dass sie recht Auskunft erteilte.» Merkwürdig erscheint das den Behörden nicht. Auch verzweifelte Telefonate und Briefe von Emma Studers ältestem Bruder Moritz Studer*, der sagt, etwas stimme nicht, seiner Schwester gehe es nicht gut, alarmieren die Vormundschaftsbehörde nicht.

Im Frühling 1976 reichte Moritz Studer beim Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen eine Aufsichtsbeschwerde ein: Er bat dringend um eine Kontrolle der Lebensverhältnisse seiner Schwester. Das zuständige Waisenamt kümmere sich nicht genügend um ihre vormundschaftliche Betreuung, schrieb er.

Die Antwort des Departements war kurz, vernichtend: Die Vormundschaft seiner Schwester sei eigentlich kraft des Gesetzes mit deren Volljährigkeit erloschen (seit 1960). Es sei ein Versäumnis des Waisenamts ihrer Ursprungsgemeinde, dass das niemand bemerkt habe. St. Gallen sei nicht mehr zuständig, da Emma Studer seit 1974 mit ihrer Pflegemutter in Zürich wohne. Daraufhin wurde in Zürich sofort ein neues Bevormundungsverfahren eingeleitet, ein psychiatrisches Gutachten erstellt und Emma Studer am 14. Juli 1977 bevormundet – «auf eigenes Begehren», steht im Protokoll des Bezirksrats Zürich.

Man dankte der Pflegemutter – und ging

Zwölf Jahre später, 1989, suchen Emma Studers Bruder und seine Frau den damals zuständigen Vormund in Zürich auf. Sie möchten mit Studer den betagten Vater besuchen und sie zur Hochzeit ihrer Nichte in ihr Heimatdorf einladen. Der Vormund schreibt ihnen einen Monat später, er habe Studer gefragt, aber sie habe «sofort ablehnend und ängstlich reagiert». Er sei Regina Mahler für ihre «geleistete Arbeit und Geduld [mit Studer] dankbar». «Frau Mahler hat mit Emma eine 30-jährige Erfahrung. [...] Ohne sie wäre Emma gänzlich verloren und müsste ein Dasein pflegen, wie es keinem Menschen zu wünschen ist.»

In seiner Verzweiflung bittet Moritz Studer im Juli 1990 den Beobachter um Hilfe. Er schreibt: «Emma [...] hat weder allgemeine Rechte noch irgendwelche Kontakte zur Aussenwelt. Wir als ihre Familie haben überhaupt kein Recht, sie zu besuchen, nicht einmal ihren schwerkranken Vater kann sie sehen.» Studer stehe unter dem Einfluss von Regina Mahler und sei nicht imstande, Initiative zu ergreifen.

Ein Beobachter-Redaktor geht der Sache nach, besucht Studer bei Mahlers und kommt zum Schluss, er könne nicht helfen, da Studer deutlich ausgedrückt habe, sie wolle weiterhin bei Regina Mahler bleiben. Zwei Jahre später stirbt Emma Studers Vater. Ihre Pflegemutter Regina Mahler

verbietet ihr, an der Beerdigung teilzunehmen, «es würde sie zu sehr verwirren». Ihr Vormund schreitet nicht ein.

Die heutige Zürcher Vormundin von Emma Studer, seit 2007 für sie zuständig, «bedauert sehr, was passiert ist». Hätte sie oder ihre Vorgängerinnen früher eine Meldung bekommen, dass Studer misshandelt wird, wäre man sofort eingeschritten. Sie habe bei ihren jährlichen, angekündigten Besuchen keinerlei Anzeichen von schlechter Behandlung feststellen können, auch ihre Vorgängerinnen nicht. Die Umplatzierung von Studer im Januar 2011 sei «absolut richtig» gewesen. Sie habe schon einiges erlebt in ihrem Amt, aber dieser Fall habe sie «sehr betroffen gemacht». Verhindern könne man so etwas leider nicht; aber das gehe nicht spurlos an einem vorbei.

Die Offiziellen glaubten der Blenderin

Moritz Studer, heute 69-jährig, sitzt am Tisch in der niedrigen Stube seines kleinen, einfachen Bauernhauses im Rheintal. «Man hat uns nie geglaubt, nie.» Er kann es bis heute nicht fassen. Er, der Bauer und ehemalige Arbeiter in einer Fensterfabrik, habe halt nie so gut reden können wie die Frau Mahler mit ihrer Praxis am Zürichberg. Ihr, der Blenderin, hätten die Offiziellen alles geglaubt, fügt er bitter an. Bis heute wartet er auf eine Entschuldigung der Behörden.

Das einzig Positive sei, dass es Emma jetzt gutgehe – dank Marianna Vogels Einsatz, sagt er. Als er vor zwei Jahren die Nachricht erhalten habe, Emma sei frei, da sei er so glücklich gewesen: «Endlich haben die uns geglaubt, dass Emma zu uns gehört.»

Kommentare

- 28.04.2013 17:14 Uhr

Adriana Franco

"...verhindern könne man so etwas leider nicht aber das geht nich spurlos an einem vorbei..." man hat dieser Frau 52 Jahre ihres Lebens weggenommen, die Vormundschaftsbehörde ist mindestens eine fahrlässige Handlung zu verdächtigen, wenn nicht eine Unterlassung und das ist alles was sie zu sagen haben? Was is mit einer Genugtuung? es entstehen so viele Fragen menschlicher und juristischer Art beim Lesen dieser Geschichte doch habe ich das Gefühl das es sonst nichts passieren wird....

- 29.03.2013 04:11 Uhr

Chris

Eine interessante Lösung wäre ein Gesetz, das die Vernichtung von Akten durch Behörden mindestens doppelt so hoch bestraft als das durch die Akten bewiesene Verbrechen, unabhängig davon ob sie bereits vernichtet wurden oder nicht. Also so das wenn die Akten vernichtet wurden, das darin vermutete bewiesene Verbrechen genügt und dann automatisch als bewiesen gilt und die doppelt so hohe Strafe verhängt wird. Denn nur dann wäre die Vernichtung solcher Akten mit einem höheren Risiko verbunden als die darin enthaltenen Beweise. Dann, da bin ich mir absolut sicher, würden garantiert keine Akten mehr einfach vernichtet werden.

- 29.03.2013 03:35 Uhr

Chris

Und was mich auch stutzig macht, ist wenn die relativ unwichtigen Akten ins Staatsarchiv kamen, die wirklich wichtigen jedoch nicht und es bei letzteren dann heisst vernichtet weil Aufbewahrungsfrist abgelaufen. Da frage ich mich unweigerlich, weshalb die einen ins Staatsarchiv kamen und die anderen einfach vernichtet wurden. Eine solch selektive Vernichtung ist einfach krass verdächtig und kann fast nur bedeuten das man da gezielt gefährliche Beweise verschwinden lässt. Ist zwar nicht gerade das was ich unter Aufarbeitung und so verstehe, doch sicherlich günstiger als sich mit möglichen Schadenersatzansprüche herumzuschlagen. Und das ist ja das einzige was die wirklich interessiert, nämlich auf keinen Fall dafür geradestehen und womöglich auch noch etwas zahlen zu müssen.

- 29.03.2013 03:18 Uhr

Chris

Ja, ist sicherlich nur die Spitze des Eisberges, doch die sind besonders fleissig beim vernichten von Akten und allem was solche Dinge beweisen könnten. Manchmal verschwinden sogar neuere Akten vor den älteren Akten, mit der Begründung Aufbewahrungsfrist abgelaufen. Interessant dabei ist das in den neueren Beweise waren, in den älteren aber nicht, eine solch selektive Vernichtung ist sicher kein Zufall. Manchmal verschwinden diese auch erst dann frühzeitig wenn eine spezifische Akteneinsicht verlangt wird, wahrscheinlich weil erst dann vorher mal geschaut wird was da eigentlich drin steht und wenn eindeutige Beweise darin enthalten sind, ist es ja einfach die Aufbewahrungsfrist vorzuschieben und verschwinden zu lassen. Besonders dann wenn die Frist tatsächlich oder fast abgelaufen war...

- 28.03.2013 19:52 Uhr

Nendaz

Eigentlich hätte man die geforderte Ausbildung für Pflegemütter, Grossmütter etc. besser von den Behörden gefordert, die für das Vormundschaftswesen tätig sind. Allzulange waren sie die "Götter in Grau" ohne entsprechendes Wissen und Lebenserfahrung. Die einzelnen Fälle vom Versagen dieser Behörde sind vermutlich nur die Spitze des Eisberges und kommen auch heute immer noch vor !

- 26.03.2013 15:58 Uhr

B.K.Bern

2. Kommentar. 60 Jahre, verlorenes Geld (ca. Fr.1'000'000.-) ohne Lehre zu arbeiten. Der Staat wil sich nur öffentliche Entschuldigungen, aber es darf kein Geld ausgegeben werden. Wahrscheinlich beim RAV ohne Stelle, dann ab zum Sozialamt, bis 65 dann AHV. Das nennt die gesamte Gesellschaft ein gutes Leben, jeder ist selbstverantwortlich für sein Leben, sagen viele, aber das Leben beginnt bereits bei der Geburt, nicht erst mit 20 Jahren, oder müssen schon die Babys, Jugendliche, und Teenager selbstverantwortlich sein, obwohl das Gehirn nicht dazu befähigt ist, für das Leben nach 20? Leider trifft es nur eine kleine Minderheit, und die hat auch in der demokratischen Schweiz keine Lobby.

- 26.03.2013 15:39 Uhr

B.K. Bern

Ja, Vormundschaft, die meinten es gehe alles besser und zu Wohle des Kindes. Ich, aufgewachsen im Kinderheim, später in ein Erziehungsheim (für Jugendliche Kriminelle) eingewiesen (versenkt) worden durch die Polizei. Grund: frech und pflegelhaft. (Papiere im Staatsarchiv) ab 16 Jahren arbeiten, der Vormund erwartete Geld, statt für eine Ausbildung zu sorgen. Keine Ausbildung/ Lehre. Musste mich durchs Leben kämpfen ohne Ausbildung. Musste viele Jobs (Aussendienst auf Provisionen, Ausbeutung, Sklaverei modern) annehmen, nur um Geld zu verdienen. Ein Scheiss - Berufsleben. Heute 60 Jahre beim RAV und immer noch: wo ist die Ausbildung, Keine Lehre ? ist dumm und dämmlich. Ein Fall für die Psychologen (heute schickt man solche Leute sofort zu Psychologen, viel BLA BLA BLA, und nichts).

- 26.03.2013 01:01 Uhr

P.V. Zürich

Diese Leute sind Mormonen und heute getrennt lebend. Sie schämen sich für Ihre Vorgehensweise nicht im geringsten und denken nach wie vor sie seien im Recht, nur weil die Behörden lieber weggesehen haben. Selbst als ich durch Zufall erfahren habe, dass der Pflegevater meine Tochter immer wieder alleine aufs Zimmer genommen hat wurde nicht eingeschritten. 23 Jahre des Lebens meiner Tochter mit Ihrer Mutter wurde von diesen Leuten gestohlen. Mein Sorgerecht welches immer bei mir war wurde grob fahrlässig umgangen und meine Tochter ohne mein Einverständnis oder auch nur Mitteilung an Privatschulen in Mormonenkirchen etc mitgenommen. Wenn ich oder meine jüngere Tochter sich bei Ihr melden kommt nie etwas zurück. Da frage ich mich schon wie so etwas stattfinden kann in einem Rechtsstaat.

- 26.03.2013 00:54 Uhr

P. V. Zürich

Dies weil mich meine Tochter auf einem der vielen Spaziergänge welche immer mit beisein des Pflegevaters stattfand fragte wer ich denn sei und ich wahrheitsgemäss antwortete. Der Pflegevater unterband während all den gesamten 23 Jahren den Kontakt zu mir. All die neuen Beistände hat er mit seinem Auftreten sofort gegen mich beeinflusst, obwohl ich ein gutes Leumundszeugnis habe und mir nie etwas zu schulden kommen liess. Im Gegenteil: nach den Suizid ihres Vaters habe ich eine Handelsschule besucht und diese erfolgreich abgeschossen. Selbst heute nach 23 Jahren habe ich nie eine Entschuldigung dieser Leute oder der Behörden erhalten. Meine Tochter verweigert den Kontakt zu mir und ist emotional an diese Kinderdiebe gebunden.

- 26.03.2013 00:48 Uhr

P. V. Zürich

Vor 23 wurde ich Mutter eines kleinen Kindes, bei welchem der Vater mein damaliger Mann in ein Jugendheim eingewiesen worden war. In diesem Heim hat er auch Suizid begonnen. Der damalige Heimleiter hat mich bei den Behörden als nicht fähige Mutter angeschwärzt, was dazu folgte dass die Vormundschaftsbehörden mich kurze Zeit nach dem Suizid meines Mannes auf das Amt piffen und mir mitteilten

dass man mir das Obhutsrecht für meine Tochter (damals 5,5 Monate alt) entziehe und genau dieser Heimleiter und seine Frau als Pflegeeltern einsetzten. In den späteren Jahren durfte ich nie alleine mit meiner Tochter sein obwohl ich dies wiederholt forderte. Die ernannte Beiständin schritt selbst dann nicht ein, als der Pflegevater mich anrauzte ich solle mich bei meinem eigenen Kind als Tante ausgeben

- 25.03.2013 23:55 Uhr

meyer

als ich den artikel gelesen habe.kammen erinnerungen von meiner kindheit zurück.der erste misbrauch fing mit 8 jahren an.er wahr etwa gleich alt wie ich .er sagte wenn ich was sage verprügele er mich.ich sagte es die erwachsene sah es als kinderspiel und namen mich nicht ernst.der junge verprügelte mich.mit 11 jahren kam ich in ein christliches kinderheim im kanton sg.da hatte ich ne weile ruhe.als ich 15 wahr da wahr ein junge der mich mermals fast vergwaltigte.ich werte mich mit händen und füssen. mit erfolg.als ich es den betreuer sagte sagten sie sie glauben mir nicht.ich hete in heraus gefordert.es ging immer weiter das er mich blau und grün schlug,auch prelungen hate weil ich mich weigerte seine freundin zu sein.man hatt mich nie ernst genommenn.es gab nie ein gespräch/entschuldigung

- [Seite 1 von 1](#)